



Nationalparkgemeinde Mörttschach

9842 Mörttschach 42
Bezirk Spittal/Drau
DVR-NR. 0657026
Tel. 04826/701
Fax 04826/287
E-Mail moertschach@ktn.gde.at

Örtliches Entwicklungskonzept

Zahl: 031-1/2025
Datum: 02.07.2025

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mörttschach beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2025) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2025) inkl. Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG liegt im Gemeindeamt, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Gemeinde Mörttschach, vier Wochen hindurch in der Zeit vom

04.07.2025 bis 01.08.2025

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach einsehbar.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und gemäß § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner

Angeschlagen am: 03.07.2025
Abgenommen am: 04.08.2025

Im Internet bereitgestellt am 03.07.2025



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **03. Juli 2025**
bis